

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 19.10.2021
Sitzungsort:	in der Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:05 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

1. Vereidigung des Ersten Bürgermeisters Mario Schönwald
2. Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Stadel - Nord"; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange
3. Baulandentwicklung; Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Romansthal; Aufstellungsbeschluss
4. Erhöhung des Unkostenbeitrages für den Tierschutzverein Stadt und Kreis Lichtenfels e. V.
5. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grundfeld
6. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Loffeld
7. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwabthal
8. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Erster Bürgermeister Schönwald eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Mit ein paar einleitenden Worten wandte er sich an die Mitglieder:

„Es ging tatsächlich etwas schneller, als ich gedacht hätte: Am Sonntag vergangener Woche war Wahl, am Dienstag bereits Amtsantritt.“, erklärte Erster Bürgermeister Schönwald. Seit einer Woche ist er ihm Amt. Nach seinem Empfinden wurde vor der Wahl kontrovers diskutiert. Dies führte zu einer Spaltung im Stadtgebiet, was er als nicht schön empfindet. Alle Kandidaten traten mit dem Ziel an, die Stadt nach vorne zu bringen. Viele Projekte wurden von Erstem Bürgermeister Kohmann und Zweitem Bürgermeister Stich angeschoben, bei denen er sich herzlich dafür bedankte. Die anstehenden Aufgaben müssen jetzt auch umgesetzt werden, deshalb bat er die Stadtratsmitglieder um ihre Zusammenarbeit und reichte ihnen die Hand. Dass dies funktioniert, wurde am Sitzungstag bewiesen. Beim Ortstermin in der Auwaldsiedlung konnte schnell eine Lösung für den notwendigen Behindertenparkplatz für den Anwohner gefunden werden.

TOP 1	Vereidigung des Ersten Bürgermeisters Mario Schönwald
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

In der Bürgermeisterwahl am 10.10.2021 ist Herr Mario Schönwald zum hauptamtlichen Ersten Bürgermeister der Stadt Bad Staffelstein gewählt worden. Nach Art. 27 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung nach Aufnahme der Amtstätigkeit (12.10.2021) folgender Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Den Diensteid des ersten Bürgermeisters nahm das älteste anwesende Stadtratsmitglied, Walter Mackert, ab.

TOP 2	Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Stadel - Nord"; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde am nördlichen Ortsrand des Stadtteiles Stadel eine Wohnbaufläche dargestellt, um die bauleitplanerische Grundlage für eine mögliche Baulandentwicklung zu schaffen. Nach mehreren Gesprächen mit den betreffenden Grundstückseigentümern hinsichtlich der Aufstellung eines Bebauungsplanes konnte jedoch keine Einigung erzielt werden. Da zwischenzeitlich auch eine Bauvoranfrage eingereicht wurde, die jedoch aufgrund der Außenbereichslage des Grundstücks nicht befürwortet werden konnte, wurde nach weiteren Gesprächen der Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Stadel - Nord" als kleinere Lösung forciert.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 236/1, 41/Teilfl. und 42, alle Gemarkung Stadel und beabsichtigt die Ausweisung von vier Bauparzellen als Mischbaufläche. Der Satzungsentwurf wurde durch die Bauverwaltung gefertigt, der dabei zu erstellende Umweltbericht befindet sich in der Endabstimmung.

Seitens des Stadtrates war der erforderliche Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu fassen.

Bauamtsleiter Hess stelle die Satzung im Detail vor.

StRin Nossek ging es um das grundsätzliche Ziel, Baugebiete für junge Familien zu schaffen. Bei einigen der entwickelten Baugebiete gibt es Baulücken, die den jungen Familien nicht zur Verfügung stehen. Nach ihrer Ansicht ist es nicht das Ziel, Baugrund als Geldanlagen für Privatleute zu schaffen. Sie stellte zur Diskussion, die Möglichkeit einen Bauzwang aufzunehmen und das Einheimische bevorzugt berücksichtigt würden. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Schönwald kann die Stadt keinen Bauzwang bei ausgewiesenen Baugrundstücken in privater Hand fordern. Dies ist nur möglich, wenn die Stadt als Eigentümerin die Baugebiete erschließt. Die Stadt kann versuchen, Flächen zu erwerben und diese entsprechend zu erschließen.

Nach Auskunft von StR Hagel gab es die Überlegung, im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen, die über eine längere Zeit nicht entwickelt wurden, auch wieder zurückzunehmen. In Schönbrunn ist es gelungen, mit dem Eigentümer zu verhandeln, so dass dieser einen Bauzwang bei dem Verkauf der Grundstücke mit aufnahm. Der Stadt bleibt nur die Möglichkeit, mit den Investoren im Vorfeld zu verhandeln. Nach Ansicht von StR Hagel ist es erfreulich, dass die kleinen Baugebiete Stadel-Nord und Romansthal erschlossen werden können. Der Ansicht schloss sich StR Ernst W. an. Es gibt einen gewissen Baudruck, teilte er mit. Die Flächen in Unterzettlitz und im Baugebiet „Unterer Graisger Weg“ sind fast alle verkauft. Er sprach sich für die Ausweisung weiterer Flächen mit Bedacht aus, auch wenn in dem Bereich einige nicht bebaut werden. Die größeren Baugebiete sind alle bebaut.

StR Freitag war erfreut über die naturschutzrechtlichen Auflagen, die der Bauwerber (unter anderem bleibt eine große Eiche am Ortseingang stehen und der Grünsaum erhalten) erfüllen muss. Eine grundsätzliche Diskussion ist nach seiner Ansicht angebracht. Gibt es eine generelle Planung für das ganze Stadtgebiet, z.B. das Verbot von Steingärten, interessierte ihn. Nach Auskunft von Bauamtsleiter Hess kann man Steingärten in älteren Baugebieten nachträglich nicht verbieten. Nur bei künftigen Baubauungsplanverfahren sind entsprechende Festlegungen möglich. Jedes Gebiet muss für sich im Einzelnen betrachtet werden.

StR Richter interessierte sich für die Schmutzwasserkanal-Erschließung über die FINr. 236/1. Nach Auskunft von Bauamtsleiter Hess ist die Erschließung möglich, muss wg. dem Graben und Gefälle separat geprüft und noch im Einzelnen festgelegt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Stadel Nord“. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 236/1, 41/Teilfl. und 42, alle Gemarkung Stadel und beinhaltet die Ausweisung von vier Bauparzellen als Mischbaufläche.

Weiter wird der von der Bauverwaltung erstellte Satzungsentwurf in der Fassung vom 19.10.2021 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Baulandentwicklung; Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Romansthal; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Aufgrund eines vorliegenden Bauantrags, dem der Bauausschuss in seiner Sitzung am 06.07.2021 das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat und zur weiteren Entwicklung von Bauplätzen im Stadtteil Romansthal wurde seitens des Landratsamtes Lichtenfels die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gefordert. In Abstimmung mit den Grundstückseigentümern wurde die im Lageplanauszug abgebildete Parzellierung sowie der Geltungsbereich abgestimmt. Zur Erstellung des erforderlichen Umweltberichts wurde bereits ein Planungsbüro ausgewählt. Um das Verfahren für den Satzungserlass durchführen zu können, war eingangs ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Dieser obliegt dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Romansthal umfasst das Grundstück Fl.Nr. 784, Gemarkung Wolfsdorf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Romansthal. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 784, Gemarkung Wolfsdorf.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, einen auslegungsfähigen Entwurf zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Erhöhung des Unkostenbeitrages für den Tierschutzverein Stadt und Kreis Lichtenfels e. V.
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 24.07.2021 teilte Tierschutzverein Stadt und Kreis Lichtenfels e.V. mit, dass der Beitrag ab dem Jahr 2021 von bisher 0,54 € brutto auf 0,85 € brutto je Einwohner erhöht werden muss. Ausgehend von 10.474 Einwohnern (Stand 31.12.2020) ergibt sich daraus ein Gesamtbetrag von 8.902,90 €. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von 3.246,94 €.

Beschluss:

Der Erhöhung des Fundtierbeitrages an den Tierschutzverein Stadt u. Kreis Lichtenfels e.V. ab 2021 auf 0,85 € brutto je Einwohner und Jahr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grundfeld
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Grundfeld wählten am 16.07.2021 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Matthias Fischer

Stellv. Kommandant: Johannes Gürke

Das Wahlergebnis wurde am 20.07.2021 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein bestätigt die Wahl von Herrn Matthias Fischer zum Ersten Kommandanten und Herrn Johannes Gürke zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grundfeld gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Loffeld
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Loffeld wählten am 23.07.2021 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Daniel Grasser

Stellv. Kommandant: David Hügerich

Das Wahlergebnis wurde am 27.07.2021 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein bestätigt die Wahl von Herrn Daniel Grasser zum Ersten Kommandanten und Herrn David Hügerich zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Loffeld gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwabthal
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schwabthal wählten am 09.10.2021 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Markus Zipfel

Stellv. Kommandant: Florian Huber

Das Wahlergebnis wurde am 11.10.2021 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Markus Zipfel zum Ersten Kommandanten und Herrn Florian Huber zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwabthal wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

StR Freitag bat darum, künftig komplett auf die Ratsinfo umzusteigen und den schriftlichen Versand der Ladungsunterlagen für die weiteren Sitzungen einzustellen. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Schönwald wird am 11.11.2021 um 18.00 Uhr für alle Stadtratsmitglieder eine Einweisung in das Ratsinfosystem angeboten. An dieser Veranstaltung nimmt ebenfalls

unserer Datenschutzbeauftragter, Herr Reuß, teil, der die Fragen rund um den Datenschutz und die Haftung beantwortet. Die Gremiumsmitglieder erhalten die Einladung am 20.10.2021 mit der Bitte um Rückmeldung.

Die Vorkaufsrechte und das Protokoll der Sitzung vom 21.09.2021 wurden in Umlauf gegeben. Einwendungen zum Protokoll wurden nicht erhoben, so dass es als genehmigt gilt.

Für die Richtigkeit:

Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

H ö r a t h
Geschäftsleiter